

Referat/Amt: I/40-1/MCA  
Schulverwaltungsamt  
Allgemeine Schulverwaltung

Bearbeitet von:  
Frau Mahns

Tel.Nr.:  
0 91 31 / 86- 25 42

---

## Einrichtung einer Klasse des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-kooperativ ESF) an der Staatlichen Berufsschule im Rahmen der Förderung des Europäischen Sozialfonds

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						einstimmig	für	gegen
SchulA	6.10.2005	x			X	X	12	0

---

### Beteiligungen

Staatliche Berufsschule, Regierung von Mittelfranken, Rechnungsprüfungsamt

---

**Finanzielle Konsequenzen; Angaben über dauerhafte Haushaltsbelastungen, z.B. Investitionsfolgekosten (Unterhalt, Personalkosten u.ä.) sind verpflichtend!**

**A 1. Einmalige Kosten:**

**2. Jährliche Folgekosten:**

**B Personalaufwand bzw. Personalkosten zur Erstellung des Antrages / der Beschlussvorlage zusätzlich Kosten für andere Dienststellen/Dritte, soweit quantifizierbar:**

---

I. **Beschluss des Schulausschusses**

**am 6.10.2005**

**einstimmig/ mit 12 gegen 0 Stimmen**

Der Einrichtung einer Klasse des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-kooperativ) an der Staatlichen Berufsschule im Rahmen der Förderung des Europäischen Sozialfonds wird zugestimmt.

**SchulA** Vorsitzende/-r:  
*gez. Lohwasser*

Berichterstatter/-in:  
*gez. Linder*

## II. Sachbericht

### 1 Anlass

Mit Schreiben vom 14. September 2005 beantragte die Staatliche Berufsschule beim Schulverwaltungsamt die Einrichtung einer zusätzlichen Klasse im Berufsvorbereitungsjahr, die mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird.

### 2 Europäischer Sozialfonds – Ziel 3

Der Rat der Europäischen Union hat einen „Europäischen Sozialfonds 2000 – 2006 (ESF)“ eingerichtet. Mit Hilfe des ESF sollen Maßnahmen zur Beschäftigungsbefähigung und zur Verhinderung und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sowie zur Entwicklung der Humanressourcen und der sozialen Integration in den Arbeitsmarkt verwirklicht werden. Im Rahmen des neu geschaffenen „Ziel – 3 –Bereichs“ werden mit Mitteln des ESF auch Projekte zur Integration noch ausbildungsloser Berufsschulpflichtiger in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem gefördert. Im Rahmen einer berufsvorbereitenden Maßnahme sollen weiterhin leistungsschwächere Jugendliche die Möglichkeit einer dauerhaften Integration in Ausbildung oder Beschäftigung erhalten.

### 3 Konzept des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-k)

Beim BVJ-k handelt es sich um Maßnahmen, die zusätzlich zu den bestehenden Angeboten im Berufsvorbereitungsjahr, in Jungarbeiterklassen und den berufsvorbereitenden Maßnahmen von Schule und Arbeitsverwaltung durchgeführt werden.

Die Ausbildung erfolgt durch den Unterricht an der Berufsschule an 2 Tagen in der Woche und durch Praktika an 3 Tagen in der Woche außerhalb der Schule, z.B. durch freie Träger oder in überbetrieblichen Einrichtungen. Dieses Angebot richtet sich an berufsschulpflichtige Schulabgänger der Hauptschule u.a. aus der Praxisklasse oder der Volksschule für Behinderte mit dem Förderschwerpunkt Lernen ohne oder mit schwachem Hauptschulabschluss und an solche, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben. Durch einen hohen Anteil betrieblicher Praxis sowie eine sozialpädagogische Betreuung sollen diese Jugendlichen in eine Berufsausbildung oder zumindest eine dauerhafte Beschäftigung geführt werden. Teilnehmer ohne Hauptschulabschluss erhalten die Möglichkeit, diesen nachzuholen.

### 4 Aktueller Sachstand

In Erlangen sind zum Schuljahresbeginn die Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz auf ca. 200 angestiegen. Vor diesem Hintergrund gibt es in der Staatlichen Berufsschule eine verstärkte Nachfrage nach Berufsvorbereitung. Es liegen insgesamt 80 Anmeldungen vor. Neben den zwei bestehenden BVJ-Klassen soll in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken und dem Kultusministerium für die dritte zu bildende Klasse ein BVJ-k eingerichtet werden.

Die Schüler erhalten an zwei Tagen in der Woche theoretischen Unterricht in der Staatlichen Berufsschule. An den übrigen drei Tagen in der Woche hat sich die bfz Erlangen (Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH, Nägelsbachstr. 25a) als Träger bereit erklärt, die praktische und betriebliche Ausbildung mit sozialpädagogischer Betreuung zu übernehmen.

Die bfz Erlangen hat bereits seit dem Schuljahr 2003/2004 bei der Berufsfachschule für Metalltechnik die Aufgaben des Kooperationspartners übernommen. Sie verfügt über weitreichende Kompetenzen und einen engen Wirtschaftsbezug, um die Aufgabe, Jugendliche in Praktika und ggfs. in Ausbildung zu vermitteln, wahrzunehmen. Die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen ist gewährleistet.

Nach Mitteilung des Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. gibt es im regionalen Umkreis keinen weiteren Träger für diese Ausbildungsmaßnahme, so dass faktisch für die Vergabe nur dieses eine Unternehmen in Betracht kommt.

## **5 Förderung und Finanzierung**

Das BVJ-k wird mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds bezuschusst. Der Zuschussantrag wurde bei der Regierung von Niederbayern formlos gestellt, um zeitliche Verzögerungen für die Einrichtung des BVJ-k zu vermeiden. Das Kultusministerium hat bereits vorab dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zugestimmt, damit eine Bezuschussung aus dem Sozialfonds gewährleistet ist.

Die Stadt Erlangen übernimmt mit der Einrichtung dieser zusätzlichen Klasse den Sachaufwand, der aus Budgetmitteln der Staatlichen Berufsschule getragen wird. Für den Aufwand des fachpraktischen Teils erhält der Kooperationspartner am Ende des Schuljahres bis zu 41.000 € aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Die Aufgaben und die Pflichten des Kooperationspartners im Rahmen des Bewilligungsverfahrens werden vertraglich zwischen der Stadt Erlangen und der bfz geregelt.

Das gesamte Förderverfahren wird vom Schulverwaltungsamt als Sachaufwandsträger abgewickelt. Mit dem Auszahlungsnachweis an den Kooperationspartner (hier geht die Stadt Erlangen in Vorleistung) erhält das Schulverwaltungsamt nach Vorlage des Verwendungsnachweises beim Zuschussgeber die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zurückerstattet. Kassentechnisch wird dieses über Durchlaufkonten abgewickelt, so dass keine haushaltsmäßige Belastung für die Stadt Erlangen entsteht.

## Angaben zur Vergabe

Öffentliche Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung

Mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb

Freihändige Vergabe

Ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb

Begründung für beschränkte Ausschreibung oder freihändige Vergabe

Vergaberichtlinien Ziff. 9, 2.3, § 3 Nr. 4 Buchst. a VOL/A

Begründung für Vergabevorschlag

Siehe Sachbericht

Haushaltsmittel vorhanden (Durchlaufkonto !)

Ja

Nein

Die Fragen einer staatlichen oder sonstigen Bezuschussung sind geprüft und stehen einer Vergabe nicht entgegen.

Der Vergabevorschlag hat dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegen.

Bemerkungen waren

nicht veranlasst.

veranlasst (siehe Prüfungsvermerk).

Rechnungsprüfungsamt

Datum, Unterschrift

22.09.2005

Stadt Erlangen  
-Rechnungsprüfungsamt -

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Kopie an Staatliche Berufsschule z.K.
- V. Kopie Ref. II/20 z.K.
- VI. Kopie Amt 14 z.K.
- VII. Kopie Amt 40-1 z.W.